

Hinweisbekanntmachung



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville hat am 18. Februar 2019 beschlossen, für den Bereich "Nordwestlich der B 42", Eltville, eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 aufzustellen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Eltville, Flur 9 und umfasst einen Teil des Flurstücks 117/2.

Der Satzungsentwurf mit zugehöriger Begründung wird gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21. Oktober bis 21. November 2019

im Rathaus (Foyer), Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein, während der Dienststunden montags und donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 - 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Satzung wurde am 07. Oktober 2019 auf der Homepage der Stadt über www.eltville.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Eltville am Rhein, den 07. Oktober 2019
Der Magistrat

Patrick Kunkel
Bürgermeister